

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung

70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Datum:

27.08.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

05.09.2024

Entscheidung

Antrag der Fraktion FDP auf Bürgerinformation zu Straßenbaustellen

Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird verpflichtet geplante Straßenbaustellen in Coesfeld, insbesondere Sperrungen, den betroffenen Anliegern, sowie Ladenlokalen im Umkreis von 100 Metern mindestens 14 Tage vor Beginn mitzuteilen. Notfallmaßnahmen (z. B. Gasleck) sind natürlich ausgenommen. Dabei sollen alle genehmigten Baustellen (also z. B. auch Baustellen der Stadtwerke, Kreis Coesfeld, Straßen NRW und private Baustellen) mit in das Baustellenkataster (<https://www.coesfeld.de/planung/aktuelle-baustellen>) aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.08.2024 stellt die Fraktion FDP einen Antrag zum Thema Bürgerinformation im Vorfeld von Baustellen. Konkret wird beantragt, dass die Verwaltung Anlieger:innen im Umkreis von 100 Metern einer Baustelle mindestens 14 Tage vor Beginn informiert. Zudem sollen alle genehmigten Baustellen auch Dritter mit in das Baustellenkataster aufgenommen werden.

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und seiner Ausschüsse vorgelegt.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die laufenden Baustellen der Stadt Coesfeld werden im Baustellenkataster eingetragen und sind auf der städtischen Homepage abrufbar:

<https://www.coesfeld.de/planung/aktuelle-baustellen>

Als Zusatzfunktion erfolgt die Darstellung über den Kartendienst des Kreises Coesfeld.

Grundsätzlich werden Informationsschreiben an die betroffenen Anlieger:innen und Geschäftsleute verteilt. Für umfangreiche Baumaßnahmen erfolgen außerdem Vorgespräche und Anliegerbeteiligungen.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion FDP vom 16.08.2024